

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 108 (2014)
Heft: 1

Artikel: Zum Einfluss der Kirchen auf die Politik
Autor: Spieler, Willy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-514071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Einfluss der Kirchen auf die Politik

«Autorität – Funktion und Ausübung in religiösen und wissenschaftlichen Diskursen» war das Thema der letzten Jahrestagung der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft vom 18./19. Oktober 2013 in Bern. Unter dem Titel «Kirchliche Autoritätsinstanzen und ihr Einfluss auf die öffentliche Meinung» hat Willy Spieler das hier leicht überarbeitete Referat vorgetragen.

Worin bestehen Inhalt und Wirkung kirchlicher Stellungnahmen zu politischen Auseinandersetzungen in der Schweiz? Das Ergebnis ist ernüchternd; vor allem in Fragen der Ausländerpolitik und der Friedenspolitik sind die Kirchenleitungen gegenüber ihren «christlichen» Milieus schon fast einsame Rufer in der Wüste. Wie liesse sich dieses Missverhältnis allenfalls ändern?

Vorbemerkungen

Wenn Kirchenleitungen sich zu politischen Fragen äussern, werden sie mit dem sprichwörtlichen Schuster gemahnt, bei ihren «Leisten» zu bleiben. Die Mahnung ist nicht neu. «Silete theologi in munere alieno – Schweigt, Theologen, in einem Geschäft, das euch fremd ist!», sagte schon Alberico Gentili in seinem *De iure belli*, das er, der protestantische Exilitaliener, 1598 in Oxford verfasste. Recht und Politik sollten kirchlicher Einmischung entzogen und allein auf weltliche Vernunft gegründet werden. Aus der Sicht des «Vernunftnaturrechts», später auch der bürgerlichen Revolution war dieser Ordnungsruf ein Akt der Emanzipation von kirchlicher Bevormundung.

Heute geht der Schweigeruf von konservativen und nationalistischen Kräften aus. Nicht von ungefähr hat ihn Carl Schmitt, der ehemalige «Kronjurist» des Nazi-Regimes, im Vorwort zur Neuausgabe seines berühmt-berüchtigten Werks *Der Begriff des Politischen* 1963 übernommen. Auch in der Schweiz gibt es Parteien, die es besser als die Kirchenleitungen wissen wollen, wie das Evangelium zu verkünden und im politischen Kontext unserer Zeit auszulegen sei. So fordert die SVP in ihrem Parteiprogramm «die Kirchen auf, sich der Seelsorge und der Verkündigung der christlichen Botschaft zu widmen statt der Tagespolitik». Weiter heisst es: «Die SVP lehnt einseitige, linksideologische Stellungnahmen von Kirchenfunktionären ab, denn sie spalten damit unsere Volkskirchen. Auch widerspricht eine gleichmacherische, sozialistische Weltsicht der christlichen Botschaft, die der freien Entfaltung des einzelnen Individuums eine grosse Bedeutung zumisst.»

Der Ordnungsruf von rechts leugnet nicht nur das «prophetische Wächteramt», wie es zum Beispiel Art 4. der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich kennt, sondern er masst sich selbst ein

Wächteramt gegenüber den Kirchen an. Er will nicht mehr ein revolutionäres Bürgertum aus kirchlicher Bevormundung befreien, sondern umgekehrt die Kirchen der Bevormundung durch ein reaktionäres Bürgertum unterwerfen.

Ist der Ordnungsruf ein Indiz für die politische Wirkung kirchlichen Sprechens und Handelns? Oder bewirtschaftet er ein Thema, das Emotionen weckt, ohne eine reale Bedeutung zu haben, wie bei der Burka, die man umso heftiger bekämpft, je weniger sie getragen wird?

Für die Analyse des politischen Einflusses von Kirchenleitungen in der Schweiz habe ich mir zwei Themenkomplexe vorgenommen: 1. die Auseinandersetzung mit xenophoben Tendenzen von der AusländerInnen- und Asylpolitik bis hin zum Minarettverbot; 2. den Umgang der Kirchen mit der Friedensbewegung der 1980er Jahre, insbesondere mit der Armeeabschaffungsinitiative 1989. Die Analyse ist ernüchternd, aber auch erklärungsbedürftig, wozu ein Schlussteil beitragen möchte.

1. Beispiele von der Ausländer- und Asylpolitik bis zum Minarettverbot

Wann immer hierzulande eine fremdenfeindliche Initiative lanciert wird, erheben die Kirchen ihre mahnende Stimme. So war es schon bei der ersten «Überfremdungsinitiative», die unter dem Namen ihres Urhebers als «Schwarzenbach-Initiative» in die Geschichte einging und am 7. Juni 1970 bereits 46 Prozent Ja-Stimmen auf sich vereinigte. Sie wurde in der katholischen Innerschweiz von allen Kantonen ausser Zug angenommen, und das umso deutlicher, je niedriger der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung war. Es kamen bis 1988 nochmals drei «Überfremdungsinitiativen» der Nationalen Aktion zustande, die sogar mit einem Nein-Anteil zwischen 65 und 70 Prozent scheiterten. Ich meine aber nicht, dass die Kirchen an diesem Nein-Anteil massgeblich beteiligt gewesen seien. Sie hatten ganz einfach den Mainstream auf ihrer Seite.

Dafür dass es nicht auf die Kirchen, sondern auf den Mainstream ankommt, wurde die «Mitenand-Initiative» 1981 zur desillusionierenden Gegenprobe. Die InitiantInnen wollten den «Überfremdungsinitiativen» eine ethisch begründete Alternative gegenüberstellen. Konkret ging es um die Abschaffung des Saisonierstatuts, das Menschen als blosser Konjunkturpuffer, ohne Recht auf ein Familienleben, behandelte. Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Schweizer Bischofskonferenz hatten in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 17. Februar 1981 das Ziel der Initiative unterstützt und betont, «dass der Christ bei einer Vorlage, in der es so zentral um die menschliche Würde geht, diesem Anliegen das gebührende Gewicht geben [...] muss», dass insbesondere das «Saisonarbeiterstatut nicht haltbar ist, weil es vor allem das Interesse an der Arbeitskraft, zu wenig aber die Würde und die Bedürfnisse der Menschen schützt».

Am 4. April 1981 erlitt die Mitenand-Initiative eine Kanterniederlage mit 84 Prozent Nein-Stimmen gegen gerade mal 16 Prozent Ja-Stimmen. Worauf der Chefredaktor der katholischen Tageszeitung *Ostschweiz* (6.4.1981), CVP-Nationalrat Edgar Oehler, den Kirchen vorhielt, dass sie «eine Herde ohne Schafe – oder allenfalls nur bockige – hüteten» und dass sie erst noch auf der «falschen Seite», nämlich der linken, gekämpft hätten. In einer anderen katholischen Zeitung, dem *Vaterland* (8.4.1981), widersprach Redaktor Nestor Werlen seinem Kollegen mit dem Beispiel des Messias Jesus, «dem nach seiner Rede über das «Brot, das Leben gibt», die Leute davongelaufen» seien. Jesus habe deswegen nicht «aufgeregt seine «Bücher überprüft», sondern seine Jünger gefragt: «Wollt auch ihr gehen?»»

Wie wenig die Kirchen den politischen Mainstream wenden können, zeigte sich auch bei den zehn Asylrechtsrevisionen seit Inkrafttreten des Asylgesetzes 1981. Ihre Verschärfungen wur-

den von den Kirchen zumindest in den Vernehmlassungen abgelehnt, erzielten an den Urnen aber stets grosse Mehrheiten. So war es noch bei der letzten asylpolitischen Abstimmung vom 9. Juni 2013, die das Botschaften-Asyl und die Kriegsverweigerung als Asylgrund aufhob. Zuvor hatten die Kirchen an einer gemeinsamen Medienkonferenz die erneuten Verschärfungen abgelehnt und



Mit der Schwarzenbach-Initiative von 1970 setzte das jahrzehntelange Schüren von ausländerfeindlichen Ressentiments mittels Abstimmungskampagnen ein.
Bild: Archiv Baer

geklagt, dass heute «alle Asylsuchenden unter dem Generalverdacht stehen, sie seien kriminell und nur darauf aus, unseren Sozialstaat auszunutzen». 78,4 Prozent stimmten für die «dringlichen Änderungen des Asylgesetzes», an deren Sinn nach der Schande von Lampedusa selbst die Urheber zu zweifeln beginnen.

Es gibt zur Asylpolitik grossartige Memoranden der drei Landeskirchen. Mutig positionierten sie sich 1985 und 1987 *Auf der Seite der Flüchtlinge* und gegen die ersten Einschränkungen des Asylrechts. Im «Flüchtlingseiland» müssten die Kirchen ein «Zeichen der Zeit» erkennen, heisst es im ersten Memorandum. «In der Nachfolge Christi» könne «ihr Platz nur auf der Seite der Flüchtenden, auf der Seite der benachteiligten und verfolgten Menschen sein». Dem Ersten Testament entnehmen die Kirchen die ethische Richtschnur im Umgang mit den Flüchtlingen: «Da du, Volk

Israel, als Fremdling in Ägypten und Babylon lebstest, hast du Ausbeutung und Unterdrückung erfahren. Füge daher nicht anderen dasselbe Unrecht zu.» 1991 folgte das Memorandum *Auf der Seite der Bedrängten*, das Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in der Schweiz verurteilte.

Vor der Referendumsabstimmung über das Antirassismugesetz am 25. September 1994 lautete die gemeinsame Stellungnahme der Kirchen vom 17. Juni 1994: «Rassismus und Fremdenfeindlichkeit widersprechen der grundlegenden Botschaft der Bibel.» Und: «Diese Treue zu Jesus Christus erfordert von jedem Christen und von jeder Christin Respekt gegenüber jeder Person, was immer auch ihre Herkunft, Sprache, Kultur, Hautfarbe oder Religion ist.» Für einmal durften sich die Kirchen zu den Gewinnern mit 54,6 Prozent Ja-Stimmen zählen. Aber doch nur, weil alle etablierten Parteien, damals selbst die SVP, die Vorlage unterstützten.

Ganz anders war es ein halbes Jahr später beim Referendum gegen die «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht», die am 4. Dezember 1994 mit 72,9 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurden. In der Vernehmlassung hatten die Kirchen die Ausschaffungshaft unisono abgelehnt. «Irregulär anwesende Ausländer» seien doch keine Kriminellen, monierte der Kirchenbund. Doch als das Referendum ergriffen wurde, ging der Kirchenbund auf Distanz. Er wollte «dieses Gesetz nicht mit einem unfruchtbaren Abstimmungskampf zu verhindern suchen», um, wie das *Reformierte Forum* (11.11.1994) hinzufügte, ja nicht «ins Abseits manövriert» zu werden. Die Bischofskonferenz dachte wohl ähnlich, was aber nicht im Sinn ihres Präsidenten Pierre Mamie war, der sich zu einer eigenen Stellungnahme verpflichtet fühlte: ««Du wirst den Fremden nicht unterdrücken, denn ihr wisst, was Fremdsein heisst, ihr seid in Ägypten gewesen», fordert das Alte Testament. Des-

halb wehren wir uns gegen jedes Gesetz, das dem Misstrauen gegenüber dem Fremden Vorschub leistet und als Vorwand und Mittel dienen könnte, Ausländer – auch unbeabsichtigt – zu unterdrücken.» (KIPA 2.11.1994) Dem kommunistischen *Vorwärts* entfuhr darauf der doppelsinnige Stossseufzer: «Es ist zum katholisch werden!» (11.11.1994)

Mit der Millenniums-Wende ging auch eine Mainstream-Wende einher. Die stimmenstärkste Bundesratspartei geriet immer mehr in den Sog der Fremdenfeindlichkeit und hatte damit nicht nur Erfolg, sondern wurde wohl auch die Gefangene ihres Erfolgs. Bereits die «Asylmissbrauchsinitiative» der SVP verzeichnete am 24. November 2002 einen Ja-Stimmenanteil von 49,9 Prozent. Vollends kippte der Mainstream bei der Minarettinitiative, die am 29. November 2009 mit 57,5 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde.

Die Kirchen hatten sich von Anfang an gegen diesen neuen Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung gestellt. Der Kirchenbund beeindruckte mit einem vorzüglichen Argumentarium *Zwischen Glockenturm und Minarett* vom 2. Juli 2008. Eher defensiv und dürftig kamen allerdings die Stellungnahmen der Bischofskonferenz und ihrer Nationalkommission «Justitia et Pax» daher. Zwar hiess es in der bischöflichen Stellungnahme vom 9. September 2009, «wie die Kirchtürme», so seien auch «die Minarette ein Zeichen der öffentlichen Präsenz einer Religion» und fielen daher unter «die korporativen Rechte einer Religionsgemeinschaft». Aber da «nicht alle islamischen Länder die Religions- und Kulturfreiheit respektier(t)en», ergriffen die Bischöfe die unpassende Gelegenheit, um sich mit Christen zu solidarisieren, die in islamischen Ländern «bedrängt und verfolgt» würden. Das war weniger ein Appell an die Goldene Regel und mehr Wasser auf die Mühle einer «Symmetrie im Unrecht». Nur am Rande sei erwähnt, dass einer

der Bischöfe, Marian Eleganti, nach geschlagener Schlacht verlauten liess, auch er habe für die Minarettinitiative gestimmt (KIPA 7.12.2009).

Ein starkes Zeichen kam vom «Schweizer Rat der Religionen» der am 2. September 2009 die gemeinsame Stellungnahme *Für ein Zusammenleben der Religionen in Frieden und Freiheit* präsentierte. Zu diesem Zusammenleben gehöre «auch der Bau von Gotteshäusern, wie sie in der jeweiligen Religion üblich sind», heisst es in dem Dokument, das Thomas Wipf, der damalige Kirchenbunds-Präsident, als «Meilenstein in der Geschichte des Dialogs zwischen Christen, Juden und Muslimen» bezeichnete. (KIPA 2.9.2009)

Ernüchternd war indessen nicht nur das Abstimmungsergebnis, sondern mehr noch das Abstimmungsverhalten nach weltanschaulichen «Lagern». Je säkularer die Wählerschaft, umso deutlicher wurde die Initiative nämlich verworfen, je vermeintlich «christlicher» dagegen, umso deutlicher wurde sie angenommen. Der einzige Deutschschweizerkanton mit einem Nein-Überhang war Basel-Stadt mit 51,6 Prozent; Basel ist notabene auch die einzige Stadt der Schweiz, in der die Konfessionslosen die Mehrheit bilden. Am deutlichsten angenommen wurde die Initiative in Appenzell-Innerrhoden mit 71,4 Prozent Ja-Stimmen. Der «Stadt-Land-Graben» verhielt sich kongruent zum Graben zwischen säkularem und religiösem Politikverständnis. Im traditionell linken Wahlkreis 4 + 5 der Stadt Zürich kam die Initiative gerade mal auf 24 Prozent Ja-Stimmen bzw. einen Nein-Anteil von 76 Prozent, in Hagenbuch in der Nordostecke des Kantons wurde sie dagegen mit 79 Prozent angenommen. Der Befund deckt sich mit der Vox-Analyse, wonach die Linke die Initiative mit über 80 Prozent abgelehnt, die Rechte ihr fast ebenso deutlich zugestimmt habe.

Müssten die Kirchen nicht auch ein Wort zu den Parteien sagen, die Frem-

denfeindlichkeit und Islamophobie ebenso schüren wie bewirtschaften? Der Zürcher Weihbischof Peter Henrici meinte, «dass die SVP die einzige Partei ist, die ein guter Christ nicht wählen kann» (NZZaSo 15.5.2005). Er wurde von seiner Bistumsleitung desavouiert. Diese liess sich von Christoph Blochers Ems-Chemie eine neue Orgel für die Churer Kathedrale im Betrag von 1,6 Mio. sponsern. Die Lokalzeitung zeigte ihn mit Frau und Tochter an der Vesperfeier zur Einweihung der Orgel am 28. Oktober 2007, in der vordersten Kirchenbank das Te Deum singend.

2. Beispiele aus Zeiten der Friedensbewegung und der GSoA-Initiative

Seit den 1960er Jahren wurde der Weltfrieden immer mehr zu einem Thema im Ökumenischen Rat der Kirchen, aber auch in der katholischen Kirche, die schon am Konzil ihren Willen bekundete, «die Frage des Krieges mit einer ganz neuen inneren Einstellung zu prüfen» (Gaudium et spes, Nr. 80). Die Schweizer Kirchen verharrten dagegen noch lange in ihrem «Bekenntnis zur bewaffneten Neutralität». Mit diesem für eine Kirche doch etwas seltsamen Bekenntnis gingen zum Beispiel der Kirchenbunds-Vorstand und ihm folgend der Kirchenrat des Kantons Zürich (NZZ 15.3.1972) auf Distanz zum Brief *Refus à l'armée*, den 32 PfarrerInnen und Priestern in der Romandie 1972 unterzeichnet hatten. Die Bischöfe verwiesen ebenfalls auf eine angebliche Pflicht der Schweiz, die «Neutralität gegen jede Macht gegebenenfalls mit Waffen zu verteidigen». Sie taten es letztmals 1983 in einem *Beiwort zum Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden*.

Das kirchliche Armee-Bekenntnis blieb nicht unwidersprochen. So gab es in Bern den «Arbeitskreis Kritische Kirche», der mit seinem *Bieler Manifest* die Unterzeichnenden des *Refus à l'armée* unterstützte. In die Schlagzeilen gerieten Ende 1978 auch die beiden Feldprediger

auf dem Waffenplatz Bern. Da sie Feldpredigt und Bergpredigt nicht mehr miteinander vereinbaren konnten, wurden sie vom Eidgenössischen Militärdepartement kurzerhand ihres Amtes enthoben, «zur Disposition gestellt», wie das freundlicherwise hiess. Die Kirchenleitungen nahmen die Massregelung widerstandslos hin. Die Auslegung des Evangeliums in der Armee überliessen sie dem Militärdepartement.

Doch im weltpolitischen Wendejahr 1989 kam es auch bei den Kirchenleitungen zu einem Paradigmenwechsel. Das zeigte sich vor der Abstimmung über die Initiative *Für eine Schweiz ohne Armee* und für eine umfassende Friedenspolitik. Die Bischöfe verzichteten überhaupt auf eine Stellungnahme und liessen nur gerade verlauten, sie hätten das Thema mehrmals diskutiert. Der Vorstand des Kirchenbundes plädierte für einen Dialog «in der gegenseitigen Achtung der jeweils anderen Meinung». Seine eigene Meinung tat er mit den Worten kund: «Aber so, wie wir heute die Weltlage einschätzen, scheint uns gegenwärtig ein Entscheid, die Armee abzuschaffen, leider nicht möglich.» Den fatalistischen Stimmen, die meinten Krieg und Gewalt müsse es bis ans Ende der Tage geben, da sie zur sündigen Natur des Menschen gehörten, hielt der SEK-Vorstand allerdings «die biblische Sicht des Reiches Gottes» entgegen. Diese erlaube es, «eine Welt zu denken, die frei ist von Krieg», ja gebiete sogar, «mit klarem Verstand und Zuversicht auf das Kommen dieses Reiches hinzuarbeiten» (SEK-Pressedienst, 24.5.1989).

Die Kommission «Justitia et Pax» der Bischöfe und das «Institut für Sozialethik» des Kirchenbunds hatten zuvor Sozialethische Überlegungen zur Diskussion über die Abschaffung der Schweizer Armee publiziert. Sie wollten sich «von all jenen distanzieren, die nur schon die Diskussion über die Initiative für schädlich halten». «Sonst laufen wir Gefahr, die militärische Landesverteidigung

in der Schweiz auch dann noch aufrecht zu erhalten, wenn sie funktionslos oder gar unverantwortlich geworden ist.» Die Armeefrage sei keine «Bekennnisfrage», weshalb «ein/e Christ/in in guten Treuen für oder gegen die Initiative stimmen» könne. Auch die Mitglieder der beiden Kommissionen seien in der Frage der Armeeabschaffung zum jetzigen Zeitpunkt verschiedener Meinung. «Allen gemeinsam ist aber die Überzeugung, dass die Hoffnung auf eine Welt ohne Armeen ein fester und unaufgebbare Bestandteil des christlichen Glaubens an das Kommen von Gottes Reich ist, das in Jesus Christus bereits angebrochen ist.»

Trotzdem war wichtig, dass die Kirchen mit ihrem Reich Gottes-Verständnis zum Aufbruch in eine Welt ohne Waffen ermutigten und damit jenen entgegen-traten, die den Frieden in eine eschato-logische Ferne rückten. Das zeigen Bei-spiele aus der Diskussion jener Jahre:

- 1983 veröffentlichten die US-Bi-schöfe ihr Hirtenwort zu Krieg und Frie-den, das sich kritisch mit dem Wett-rüsten der Reagan-Administration aus-einandersetzte, das Einfrieren der Nu-klearrüstung verlangte und die Doktrin vom Ersteinsatz von Atomwaffen verur-teilte. Doch die NZZ (18./19.6.1983) er-hob Einspruch. Ihr Chefredaktor zwei-



Jahrzehntelang war das Militär des Schweizers liebstes Kind. Junge Progressive träumen davon, diese heilige Kuh zu schlachten – sie gründen die Gruppe «Schweiz ohne Armee». Für viele ein Traum – für andere ein Albtraum.

Bild und Legende: Fernsehen SRF

Die Kirchenleitungen trugen damit zum Tabubruch bei, den die GSoA-Initiative im Umgang mit der Armee anstrebte und mit 36 Prozent Ja-Stimmen auch erreichte. Da gerade die kirchlichen Milieus die Armee signifikant mehr bejahten als kirchenferne Leute, waren vor allem die Sozialethischen Überlegungen, die das Ja wie das Nein als gleichwertige christliche Optionen beurteilten, mehr als nur salomonisch.

Dass die Kirchen das Abstimmungsergebnis beeinflusst hätten, ist jedoch nicht nachweisbar. So lehnte das Lager der CVP-Wählenden gemäss Vox-Analyse die Initiative mit überdurchschnittlichen 84 Prozent Nein-Stimmen ab.

felte an der kirchlichen «Kompetenz» zur «Beurteilung von sicherheitspoliti-schen Fragen, die doch unbestreitbar höchst weltlicher Natur» seien, und liess die Klage folgen: «Aber das Wort des Meisters, dass sein Reich nicht von dieser Welt sei, gehört im selektiven Bibel-gebrauch derzeit ohnehin nicht gerade zu den vielzitierten.»

- Für Irritation sorgte auch der Auf-ruf des Weltkirchenrates in Nairobi 1975 und in Vancouver 1983, die Kirchen sollten «ihre Bereitschaft betonen, ohne den Schutz der Waffen zu leben». Ge-neralstabschef Jörg Zumstein hielt die-sen Aufruf für «reichlich akademisch». Denn, so Zumstein: «Solange Menschen

als unerlöste Wesen auf dieser Erde leben und wirken, wird es immer wieder zu Streit und Krieg kommen.» (Brückenbauer 27.7.1983)

• Ähnlich fatalistisch meinte Verteidigungsminister Georges-André Chevallaz in einem Interview mit der *Weltwoche*: «Als Christ auf der Erde kann man nur Pessimist sein. Die Hoffnung ist oben.» (17.3.1983)

3. Schlussbetrachtungen mit drei Thesen

1. Wie Kirche das Reich Gottes verkündet, entscheidet über ihr politisches Mandat.

Im Zentrum der Guten Nachricht steht das Reich Gottes als Verheissung für diese Erde. Trotzdem bekommt Kirche, die sich um diese Erde kümmert, noch immer den Vorwurf zu hören, dass sie das «Eigentliche» ihres Auftrags verfehle. Das «Eigentliche» heisst dann zwar auch «Reich Gottes», aber gemeint als Verheissung für das Leben nach dem Tod. Da wird frei nach Ernst Bloch «im Drüben» gefischt, damit hienieden alles beim Alten bleibt. Um zur Unterscheidung der Geister beizutragen, müssten die Kirchen ihre weltzugewandte Reich-Gottes-Botschaft noch viel unmissverständlicher unter die Leute bringen.

Erschreckend waren schon die Ergebnisse sozialpsychologischer Studien der 1960er in Kanada und in den USA, die den Zusammenhang zwischen «Orthodoxie» und Militarismus untersuchten. Das hiess dann in einer Zusammenfassung von Richard Friedli: ««Orthodoxe» Christen sind kriegsbereiter in ihren Ansichten als Nichtchristen... Katholiken wünschen Kernwaffen mehr als Protestanten, und Protestanten mehr als Glaubenslose. Unter allen Gruppen, die erfasst wurden, zeigten die Kirchgänger eine stärkere Tendenz, in der militärischen Macht ein Mittel zur Konfliktlösung zu sehen als die Nicht-Kirchgänger.» Wie steht es um diese Zusam-

menhänge fünfzig Jahre später, hier und heute in der Schweiz? Sandro Cattacin, Direktor des Soziologischen Instituts der Universität Genf, fasste 2006 seine diesbezüglichen Forschungsergebnisse im Rahmen einer Nationalfondsstudie über Rechtsextremismus kurz und brutal wie folgt zusammen: «Es gibt eine Korrelation zwischen Religiosität und Menschenfeindlichkeit.» (BUND, 11.3.2006) Wobei Cattacin Menschenfeindlichkeit als Ablehnung von Pluralismus in der Gesellschaft definiert und eine besonders signifikante Korrelation zwischen dieser Ablehnung und regelmässigem Kirchgang feststellt (lamed 4/06). Umgekehrt gelte: «Nichtreligiöse sind klar weniger rassistisch, weniger sexistisch, weniger homophob, weniger xenophob.»

Da scheint etwas mit der kirchlichen Verkündigung nicht zu stimmen, nicht zuletzt mit dem Reichgottesverständnis in Predigt, Liturgie, Gesangbüchern und Religionsunterricht. Aktueller denn je wäre der Aufruf der Kirchenversammlung Frieden in Gerechtigkeit in Basel 1989, «dass die lebenswichtigen Anliegen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung nicht vom Auftrag der Kirche zur Verkündigung des Evangeliums getrennt werden» dürfen. Die Kernkompetenz der Kirche liegt gewiss nicht in der Politik, wohl aber in der weltzugewandten Spiritualität des Reiches Gottes. Der damalige Erfurter Propst Heino Falcke hatte in seiner Eröffnungspredigt gesagt: «Die Frage unserer Tage kann nicht lauten: Wie politisch darf die Kirche werden? Die Frage ist, ob uns die Liebe zu Christus erfüllen Frieden und seine Gerechtigkeit uns bewegen, wie politisch und brisant auch immer es dann werden mag.»

2. Kirche muss verbindlich sprechen, wo es um Status confessionis und strukturelle Sünde geht.

Gewiss sollen die Kirchenleitungen den eigenen Stellungnahmen nicht zum Vorneherein mehr Gewicht beimessen als

weltlichem Sachverstand. Aber es gibt Situationen, in denen die Kirchenleitungen sagen dürfen, ja müssen: «Hier stehen wir, wir können nicht anders». Wenn es im ersten Flüchtlings-Memorandum der Kirchen hiess, «in der Nachfolge Christi» könne «ihr Platz nur auf der Seite der Flüchtenden, auf der Seite der benachteiligten und verfolgten Menschen sein», dann ging es um nicht mehr und nicht weniger als um die Identität des Kirche- und Christseins.

Ähnlich erklärten sie vor der Abstimmung über das Antirassismugesetz: «Rassismus und Fremdenfeindlichkeit widersprechen der grundlegenden Botschaft der Bibel.» Ob solche Aussagen schon den Status confessionis intendieren, lasse ich dahingestellt, sie bewegen sich jedenfalls in dessen «Magnetfeld», um einen Begriff des früheren Generalsekretärs des Reformierten Weltbundes Milan Opočenský zu verwenden (NW 12/1996, 365f.).

Die katholische Soziallehre spricht von «Strukturen der Sünde». Diese haben «in persönlicher Sünde ihre Wurzeln» und «verfestigen» sich so sehr, dass sie «Quelle weiterer Sünden werden, indem sie das Verhalten der Menschen negativ beeinflussen» (*Sollicitudo rei socialis*, Nr. 36). So entsteht aus Rassismus Apartheid und aus Xenophobie ein Ausländer- und Asylrecht mit Zwangsmassnahmen, die der Menschenwürde Gewalt antun. Die Basler Kirchenversammlung «Frieden in Gerechtigkeit» hat darum 1989 die «Einwanderungsgesetze bestimmter europäischer Länder» verurteilt, in denen die Sünde des Rassismus nicht weniger «institutionalisiert» werde als im damaligen Apartheidsystem Südafrikas.

Die Kirchen müssten aber nicht nur verbindlich sprechen, sondern diese Verbindlichkeit und deren Begründung auch in aller Klarheit und über alle zur Verfügung stehenden Medien kommunizieren. Nur dann wird das Gewissen der Gläubigen wirklich herausgefordert.

Dass sich so ihr Abstimmungsverhalten ändern liesse, ist damit nicht gesagt. Aber vielleicht wirkt die Herausforderung auch in ihrer Wirkungslosigkeit, wie die Polemik gegen das kirchliche Wächteramt nahelegt. Was ist der zynische Umgang mit kirchlichem «Gutmenschentum» anderes als eine Reaktion des schlechten Gewissens?

3. Die politische Wirkungslosigkeit der Kirche hat mit Säkularisierung nichts zu tun.

Unsere Beispiele aus den zwei hier behandelten Themenkomplexen zeigen, dass gerade die säkularen Milieus weit mehr mit den kirchlichen Positionen übereinstimmen als die kirchennahen Milieus. Denselben Befund entnehmen wir der Ethikbilanz in der Schweizer Politik, die 2006 vom Lassalle-Institut herausgegeben wurde.

Je linker die Befragten sich einschätzten, desto ethischer begründeten sie ihre Politik. Und je mehr rechts die Befragten sich positionierten, desto mehr gaben sie an, «nach religiösen Grundsätzen zu handeln». Links und Grün beurteilten den Einfluss der Ethik auf die Asylpolitik als viel zu schwach, die Befragten zur Rechten als viel zu stark in einem abwertenden Sinn oder umgekehrt als stark genug, weil sie ihre eigene Ethik in der Asylpolitik verwirklicht sahen.

Den Kirchen müsste diese Diskrepanz zwischen religiösen und nichtreligiösen Milieus in Fragen der Sozialethik zu denken geben. Die einen glauben an Gott, aber nicht an sein Reich der Gerechtigkeit, die andern an dieses Reich der Gerechtigkeit, aber nicht an Gott. Offenbar kommt nicht zusammen, was zusammengehört. Gefragt sind daher Menschen, die diesen Brückenschlag wagen. Sie wären in Zeiten der Globalisierung umso wichtiger, als Kirche die letzte noch halbwegs funktionierende Internationale ist oder sein könnte. ●

*Willy Spieler war während mehr als dreissig Jahren Redaktor der Neuen Wege.
spieler@goldnet.ch*